

Windprojekte im Umfeld Milte

Infoveranstaltung am 23.01.2024
Schützenhalle Milte

1. **Einleitung und Begrüßung**
2. **Skizzierung planungsrechtlicher Hintergrund / Blick auf das
Bürgerenergiegesetz NRW / Überblick Projekte**
3. **Zum Ablauf der Projektierung und Genehmigung von
Windkraftanlagen**
4. **Vorstellung der Windkraftprojektierer**
 - (Bürgerwind Milter Mark)
 - UKA
 - Stadtwerke Münster
 - (wpd)
 - GPJoule
5. **Diskussion / Fragerunde**



Max. Nennleistung (kW)	30	80	250	600	1.500	3.000	7.000	12.000
Max. Rotordurchmesser (m)	15	20	30	46	70	90	130	220
Überstrichene Rotorfläche (m ²)	177	314	707	1.662	3.848	6.362	13.273	38.000
Max. Nabenhöhe (m)	30	40	50	78	100	105	150	150
Max. Jahresenergieertrag (MWh/a)	35	95	400	1.250	3.500	6.900	15.000	67.000

Werte für Anlagen onshore und offshore

- **Höhe der Nabe 130-165m / der Rotorspitze bis 270m**
- **Installierte Leistung bis 5 - 7 MW, entsprechen ca. 1.000 Haus-PV-Dachanlagen**
- **Ertrag 10 - 12 GWh, 12.000.000 kWh entsprechen Strom für 3.000 – 4.000 Haushalte**
- **Kosten 8-10 Mio Euro**
- **Bauweise drei Flügel / Generatorhaus / Betonturm / Fundament**
- **Transport aufwändig, eigene Genehmigung erforderlich**



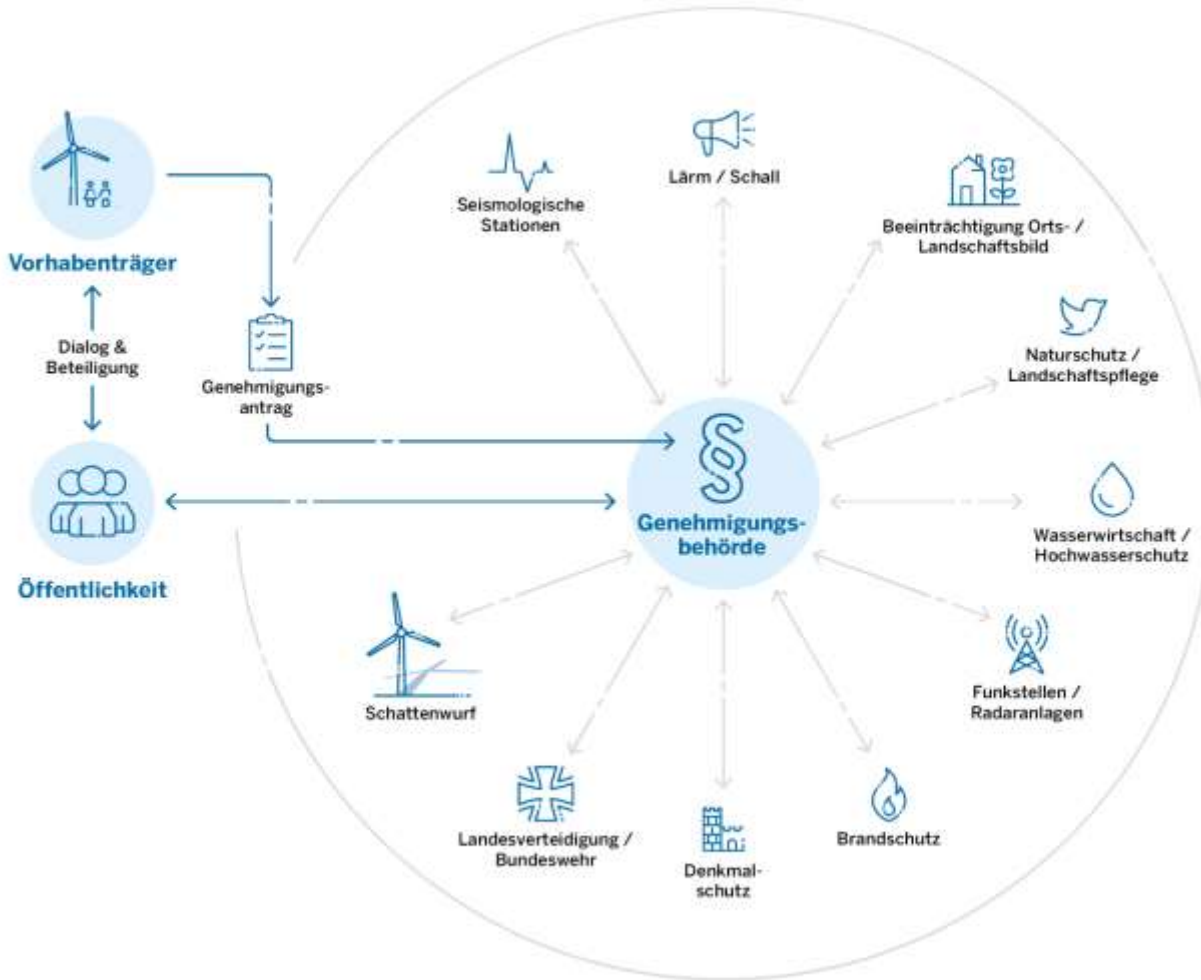
Stichpunkte zur Entwicklung eines Windprojekts

Die einzelnen Schritte der Projektentwicklung laufen dabei nicht immer nach exakt nach einem Schema oder chronologisch ab.

- Erste Idee / Initiative von Investor/Projektentwickler oder Grundeigentümer
- Erster Check der Machbarkeit (Windhögigkeit / Abstände / Eigentum usw.)
- Klärungen wie Grunddienstbarkeiten / mögliche Pachtkosten
- Konzeption der Standorte und Anlagentypen
- Erstellen der erforderlichen Gutachten für die Baugenehmigung mit Einreichung und Prüfung des Genehmigungsantrag beim Kreis Warendorf



Genehmigungsphase



Erstellen der Gutachten für die Baugenehmigung mit Einreichung und Prüfung des Genehmigungs-antrag beim Kreis Warendorf

Stichpunkte zur Entwicklung eines Windprojekts

- Öffentlichkeitsinformation (Auslage / Einreichung und Bearbeitung von Einwendungen) im förmlichen Verfahren, alternativ vereinfachtes Verfahren möglich (mit UVP-Vorprüfung ab 3 WKA)
- Mögliche Erteilung der Genehmigung vom Kreis (Beteiligung Stadt)
- Aushandlung der Beteiligungen von Anwohner, Bürger, Kommune
- Finanzierung und Bestellung der Anlagen
- Bau und Inbetriebnahme



- Windkraftanlagen sind im Außenbereich grundsätzlich privilegiert (§35 BauGB ab 1997). Die Entwicklung kann aber von der Kommune über Konzentrationszonen gesteuert werden. In Warendorf wurde vom Rat in 2022 die Aufhebung der Konzentrationszonen beschlossen.
- Der Regionalplan Münster wird aktuell mit sog. Windenergiegebieten neu aufgestellt. Dann sind Projekte außerhalb von zukünftig gültigen Windenergiegebieten nicht mehr privilegiert
- Damit verbunden ist die Zielsetzung bzw. Zielquote für den Ausbau der Windkraft mit 1,8% der Fläche (Windenergieflächenbedarfsgesetz 2023)
- Genehmigungsbehörde ist der Kreis Warendorf, die Verwaltung der Stadt Warendorf macht die bauordnungsrechtliche Prüfung
- Die aktuelle Übergangsphase bis zum In-Kraft-Treten des Regionalplans hat einen Boom ausgelöst
- Wenn die Zielquote erfüllt ist, wird ein B-Plan für weitere Standorte erforderlich. Wenn die Quote nicht erfüllt wird, entfällt die Steuerungswirkung und Windkraftanlagen werden – mit Bauantrag - wieder überall möglich.



Seit dem 1.1.2024 ist das Bürgerenergiegesetz NRW in Kraft. Es soll die Beteiligung der Bürger / Anwohner stärken und macht die nach §6 EEG freiwillige Beteiligung der Kommune nun zur Pflicht.



Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Der Betreiber der WKA muss binnen eines Jahres (Entwurf Vereinbarung binnen 6 Monaten) mit der Standortkommune eine Beteiligungsvereinbarung für die Kommune / für die Bürger vereinbaren. Sonst kommt es zu „Strafzahlungen“ (erhöhtes Entgelt bzw. Ausgleichsabgabe).

Die Kommune muss entsprechend mitwirken.

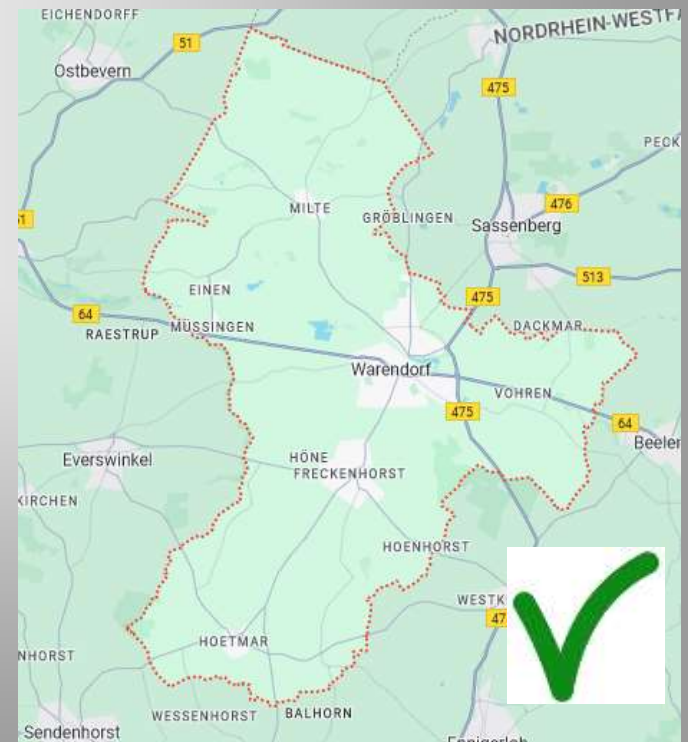
- **Es können unterschiedliche Beteiligungen ausgehandelt werden (Beispiele):**
- Beteiligung an der Projektgesellschaft
- Kauf einer oder mehrerer Windenergieanlagen
- finanzielle Beteiligung über Anlageprodukte,
- vergünstigte lokale Stromtarife und Sparprodukte,
- pauschale Zahlungen an einen definierten Kreis von Anwohnerinnen / Gemeinden
- Finanzierung gemeinnütziger Stiftungen oder Vereine
- Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften, Genossenschaften usw.



Beteiligung für:

- Beteiligungsberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz
- Beteiligung von Eigentümern eines Grundstückes möglich
- Besondere Beteiligungsvereinbarung für die direkten AnwohnerInnen möglich

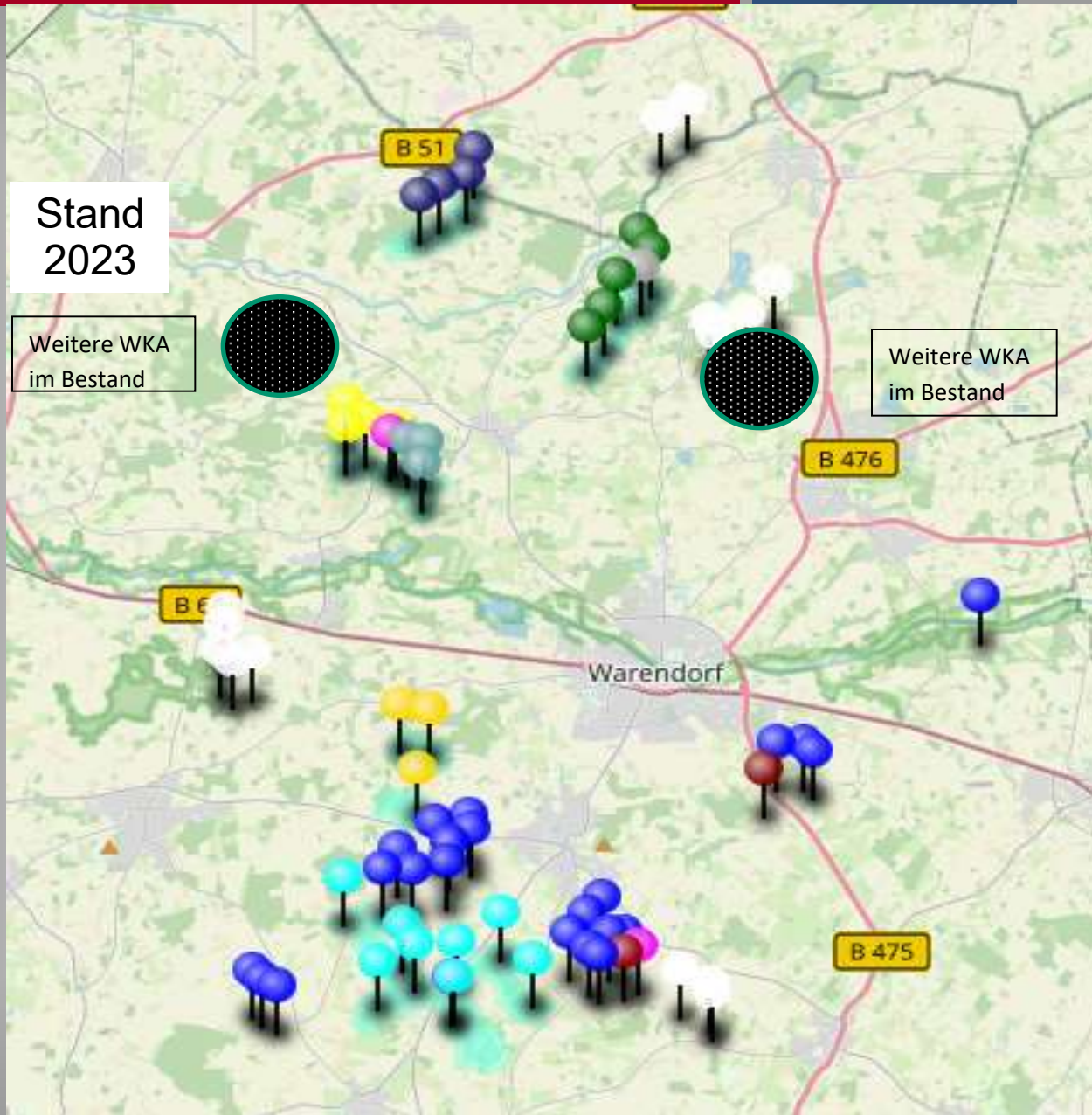
Ohne rechtzeitige Einigung wird eine Windabgabe an die Kommune fällig und den Bürgern müssen Beteiligungen über Nachrangdarlehen angeboten werden.



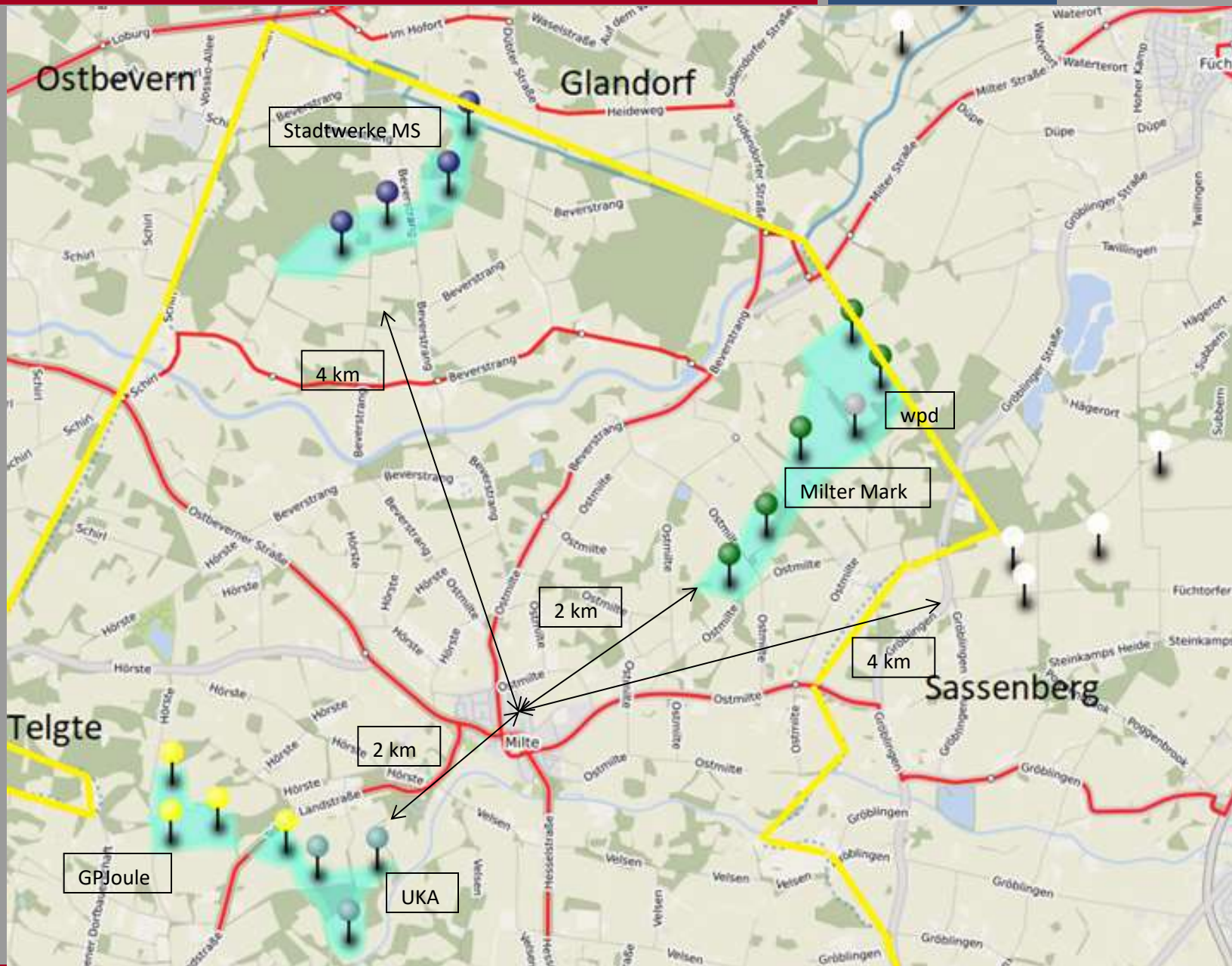
Verwendung der Mittel durch die Kommune (Beispiele):

- ✓ Aufwertung von Ortsbild / ortsgebundener Infrastruktur (ländliche Entwicklung)
- ✓ Optimierung der Energiekosten / Energieverbrauchs in der Gemeinde
- ✓ Förderung kommunaler Veranstaltungen oder Einrichtungen
- ✓ Kommunale Bauleit- und Wärmeplanung im Bereich der Erneuerbaren Energien,
- ✓ Maßnahmen für Natur- und Artenschutz / Klimaschutz- und Klimaanpassung

Die Gemeinde muss im Haushaltsaufstellungsverfahren darlegen, wie sie die Mittel verwenden will.



Projektierungen Bereich Milte (Stand 2023)



Veröffentlichung Genehmigungsunterlagen beim Kreis Warendorf

<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/immissionsschutz/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-laufenden-genehmigungsverfahren>

Veröffentlichung UVP-Verbund

<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=zv&N=51.88&E=8.00&zoom=12>

UVP-Portal NRW

<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?rstart=0¤tSelectorPage=1&f=state:nw&N=51.20&E=10.45&zoom=5&layer=zv>

Infos zum Genehmigungsverfahren

<https://www.energy4climate.nrw/energiewirtschaft/windenergie/genehmigungenn-von-windkraftanlagen>

Infos zu Wind

[Fachagentur Wind](#)

Windenergieerlass NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16977